

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang
„Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“
vom 14. April 2022 der Hochschule Neubrandenburg**

vom 19. April 2023

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ vom 14. April 2022 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/SBE.BSP/2022/SBE.BPS.2022_FSO.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
2. In der Präambel werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
3. In den §§ 1, 2, 5 Absatz 1 und 3, 6 Absatz 3, 7 Absatz 1 und 2 werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
4. Die Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
5. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
6. In der Anlage 3 (Praktikumsordnung) werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ in der Überschrift, in den §§ 1, 2 Absatz 3, 4 Absatz 2 durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.

7. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2023/2024.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. April 2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 19. April 2023.

Neubrandenburg, 19. April 2023



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 20. April 2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.